



Gebührensatzung der Hochschule Albstadt-Sigmaringen für das Zertifikatsprogramm OpenC³S

**vom
15.01.2019**

Aufgrund von §§ 2 und 14 des Landeshochschulgebührengesetzes (LHGebG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1, 56) sowie § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der jeweils gültigen Fassung, hat der Senat der Hochschule Albstadt-Sigmaringen am 15.01.2019 die nachstehende Gebührensatzung für das Zertifikatsprogramm Open C³S beschlossen.

Die Rektorin der Hochschule Albstadt-Sigmaringen hat dieser Satzung am 15.01.2019 gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 des Landeshochschulgebührengesetzes (LHGebG) zugestimmt.

§ 1 Gebührenpflicht

Die Hochschule Albstadt-Sigmaringen erhebt für das Zertifikatsprogramm Open C³S und den damit im Zusammenhang erbrachten sonstigen öffentlichen Leistungen Gebühren nach der Anlage 1 dieser Satzung. Die Erhebung von weiteren Gebühren und Entgelten gemäß der §§ 1 Abs. 2, 12, 15, 16, 18 des Landeshochschulgebührengesetzes (LHGebG) sowie Beiträgen gemäß dem Studierendenwerkgesetz sowie § 65a Abs. 5 Satz 2 Landeshochschulgesetz bleibt hiervon unberührt.

§ 2 Höhe der Gebühr

- (1) Die Teilnahmegebühr wird pro Modul berechnet. Die Höhe der Teilnahmegebühren für einzelne Module entspricht dem in der Anlage 1 beigefügten Gebührenverzeichnis.
- (2) Im Falle der Wiederholung einer Prüfung wird entsprechend des in der Anlage 1 zu dieser Satzung geregelten Gebührentatbestandes eine gesonderte Gebühr erhoben.
- (3) Für das Ablegen einer Anerkennungsprüfung früherer Studien- und Prüfungsleistungen oder außerhochschulisch erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten für den Erwerb eines Gesamtzertifikats (gem. ZertO, BT, § 24 i.V.m. § 23) bemisst sich die Gebühr gemäß Anlage 1 zu dieser Satzung.
- (4) Die Höhe der Gebühr für die Anrechnungsprüfung (= bereits erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten durch ein Studium) entspricht dem in der Anlage 1 beigefügten Gebührenverzeichnis.
- (5) Für die Bereitstellung von Lehrmaterialien zur Prüfungsvorbereitung - für Prüfungen die veranstaltungsunabhängig angeboten werden - wird eine gesonderte Gebühr erhoben
- (6) Für die Erstellung eines Gesamtzertifikats wird eine Bearbeitungsgebühr gemäß Anlage 1 erhoben.

§ 3 Zahlungsverpflichtung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Zur Zahlung ist verpflichtet, wer seine Teilnahme an den Modulen oder Prüfungen des Zertifikatsprogramms Open C³S beantragt. Die Gebühr entsteht mit der Anmeldung.
- (2) Alle Gebühren werden mit Erlass des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig, sofern dieser die Fälligkeit nicht abweichend bestimmt.
- (3) Werden die fälligen Gebühren nicht im bekanntgegebenen Zeitraum entrichtet, erfolgt keine Anmeldung zum Modul bzw. die Abmeldung vom Modul. Der/die Teilnehmende ist dann von einer Teilnahme ausgeschlossen und erhält somit keinen Zertifikatsabschluss.

§ 4 Rückerstattung

Eine Erstattung der geleisteten Gebühren gemäß Anlage 1 bei durch den Teilnehmenden zu vertretender Nichtteilnahme oder für ein bereits begonnenes Modul erfolgt nicht. Eine Erstattung von Gebühren für nicht begonnene Module im Falle unverschuldeter Nichtteilnahme kann nur auf Antrag erfolgen. Der Antrag ist unter ausführlicher Angabe der Gründe an den Zertifikatsausschuss des Zertifikatsprogramms Open C³S zu richten.

§ 5 Stundung, Niederschlagung, Erlass

Stundung, Niederschlagung und Erlass von Gebühren bestimmt sich nach den §§ 21 und 22 Landesgebührengesetz i.V.m. den §§ 34 und 59 Landeshaushaltsordnung.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 14.11.2017 außer Kraft.

Sigmaringen, den 15.01.2019



Dr. Ingeborg Mühldorfer
Rektorin

Nachweis der öffentlichen Bekanntmachung

Ausgehängt am: **16. 01. 19**

Abgenommen am: **31. 01. 19**

Zur Beurkundung



Bernadette Boden
Kanzlerin

Anlage 1

Gebührenverzeichnis

Nr.	Gebührentatbestand	Gebühren in €
1	Gebühr pro Modul (Komplettpaket) mit ECTS-Leistungspunkten	2.000,00 €
2	Gebühr pro Modul (ohne Online- und Präsenzveranstaltung) zur Anerkennung von Kompetenzen mit ECTS-Leistungspunkten	1.000,00 €
3	Gebühr pro Kompaktmodul ohne Online-Vorlesungen und ohne ECTS-Leistungspunkte (nur in Verbindung mit einem Modul gem. Gebührenverzeichnis Nr. 1 und/oder Nr. 2 buchbar!)	200,00 €
4	Gebühr pro Kompaktmodul mit Online-Vorlesungen ohne ECTS-Leistungspunkte (nur in Verbindung mit einem Modul gem. Gebührenverzeichnis Nr. 1 und/oder Nr. 2 buchbar!)	350,00 €
8	Gebühr für die Bereitstellung von Lehrmaterialien zur Prüfungsvorbereitung, für Prüfungen die veranstaltungsunabhängig angeboten werden (nur für Teilnehmer, die bereits das jeweilige Modul in der Vergangenheit belegt hatten)	250,00 €
5	Gebühr für die bedarfsweise Wiederholung einer Prüfung (inkl. Korrektur) Einzelheiten der Wiederholung regelt die Zertifikatsordnung in der jeweils aktuellsten Fassung.	250,00 €
6	Gebühr für das Ablegen einer gesonderten Prüfung zum Zweck der Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten für ein Hochschulzertifikatsstudium (gem. ZertO, BT, § 24 i.V.m. § 23)	250,00 €
7	Gebühr für die Anrechnungsprüfung und Anerkennungsprüfung zur Feststellung gleichwertig erbrachter Leistungen für ein Hochschulzertifikatsstudium (gem. ZertO, BT, § 24 i.V.m. § 23)	210,00 €
9	Bearbeitungsgebühr zur Ausstellung eines Gesamtzertifikats (gem. ZertO, BT, § 24 i.V.m. § 23)	125,00 €

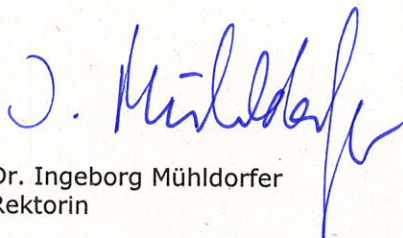
Datum
15.01.2019

Zustimmung zur Gebührensatzung

Hiermit stimme ich folgender Satzung, gem. § 2 Abs. 2 Satz 2 Landeshochschulgebührengesetz, zu:

Gebührensatzung der Hochschule Albstadt-Sigmaringen für das Zertifikatsprogramm Open C³S (beschlossen im Senat am 15.01.2019)

Sigmaringen, den 15.01.2019



Dr. Ingeborg Mühldorfer
Rektorin